

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Herausgeber:
Amt Siegmar Nr. 144.

N° 15.

Sonnabend, den 13. April

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D, sowie von den Herren J. Oebel in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Böhner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Werbeteile größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 15. April dls. Jhs. werden das Wassergerd und der Wasserzins auf den 1. Termin 1907 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 30. April 1907 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerkennnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 11. April 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Die im Vorjahr ausgegebenen Erlaubnisarten zum Legeholsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind

bis 1. Mai 1907

anber zurücksugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkt haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1907 bis 15. April 1908 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Reichenbrand, den 11. April 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 9. April 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obenbezeichneten Bezirk aufzählbaren vom Waffendienst zurückgestellten:

- a) der Jahresschaff 1899 und 1894, soweit sie zur Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zu überführen sind,
- b) der Jahresschaff 1896, welche volle drei Jahre und länger gedient haben,
- c) alle nicht vom Waffendienst zurückgestellten, als:

Wehrleute I. Aufgebots,

Wehrvölkern,

Dispositions-Uralauer,

zur Disposition der Erzähbehörden Entlassene aller Waffengattungen und Erzähreservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Dienstag den 16. April 1907 nachmittags 1 Uhr

in Chemnitz-Altendorf, Restaurant "Wiesenburg", stattfindenden Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen und zwar Jahresschaff 1894 bis mit 1906.

Anzug: Reine bürgerliche Kleidung; Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche haben die Berechtenden spätestens 5 Tage vorher einzureichen. Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung. Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fahrbestimmungen hingewiesen. Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Königliches Bezirkskommando Chemnitz.

Bekanntmachung,

die Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Die Musterung der militärpflichtigen Mannschaften für Rabenstein mit Ritter-
gütern findet nach der Bekanntmachung der Königlichen Erzähkommission Chemnitz-Land
vom 8. März 1907 — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 10. März 1907, auf die
gleichzeitig noch besondere ausführliche gemacht wird —

am Mittwoch den 17. April 1907

vormittags 7/8 Uhr

in Chemnitz im Gasthaus zur Linde statt.

Alle in der genannten Gemeinde und den Gutsbezirken aufzählbaren, im Jahre 1887
geborenen Militärpflichtigen, sowie die militärpflichtigen früheren Jahresschaff, welche von
den Erzähbehörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten
haben, einschließlich der überzähligen gebürtigen, werden aufgefordert, am genannten Tage
persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande pünktlich vor der Königlichen

**Näherinnen
Besetzerinnen
Mädchen zu leichter
Handarbeiten und
Ostermädchen**

werden zu höchsten Löhnen gesucht.

**Emil Schirmer & Co.,
Tricotagensfabrik, Siegmar.**

**Sitzung
des Gemeinderats zu Reichenbrand**

vom 9. April 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von dem Protokoll
über die am 25. März d. J. vorgenommene Revision der
Sparksche; b) von einer Verfügung der Königl. Amtsleitung
der Abwendung eines Reklusses wegen Bezahlung
von Besitzveränderungsabgaben betr.; c) von einem Beschluß
derselben Behörde, die Anlegung des Stammbuches der
Gemeinde betr., hierzu wird entsprechende Entschließung gefaßt;
d) von einem Schreiben des Herausgebers des hiesigen Wochen-
blattes, die amtlichen Bekanntmachungen betr.; der Gemeinde-
rat beschließt, das Gesuch zunächst auf ein Jahr versuchswise
zu bewilligen.

2. Beschlussschriftung in Bausachen. a) die bei einem Neu-

bau gestellten Gemeindebedingungen werden gutgeheissen, b) auf
Vorschlag des Bauausschusses werden die Mittel zum Abwollen
eines Teiles der Pelzmühlenstraße sowie der Öffstraße bewilligt.

3. In Armentaschen wird beschlossen, a) an 2 hilfsbedürftige
Personen eine fortlaufende wöchentliche Unterstützung von je
2 Mark zu bewilligen; b) die Verteilung der Zinsen der

König Albert-Jubiläums-Stiftung, der Eduard Teubel und
Ernst Meißner-Stiftung, dem Vorschlag des Armentausschusses
entsprechend vorgunthaben.

4. Über den Verkauf des alten Armentauses wird Ent-
scheidung gefaßt.

5. In einer in der letzten Sitzung ausgesetzten Reklama-
tionsache wird teilweise Berücksichtigung beschlossen.

6. Auf Vorschlag des Wahltauschusses wird der Haus-
beamter Herr Karl Meißner zum Feuerlöschdirektor gewählt.

7. Einschaltung Jugezogener.

Bericht über die Sitzungen des Gemeinderats zu Neustadt

am 26. März und 11. April 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 26. März.

1. Zu einem Konzessionsgesuch um Erlaubnis zum Kan-
tinenbetrieb beim Wasserleitungsbau wird die Bedürfnisfrage
anerkannt.

2. werden mehrere Grundstücke infolge Erbsorge geschätzt
und die Erben zur Bezahlung von Besitzveränderungsabgaben
regulationmäßig herangezogen.

3. Vom Abschluß der Gemeinkassenrechnungen auf das
Jahr 1906 wird mit Besiedlung Kenntnis genommen; die
Rechnungen werden zur Prüfung an den Finanzausschuss
überwiesen.

4. werden einer Strumpfwirkerschaffra die Gemeinde-
anlagen für laufende Jahr erlassen.

5. findet ein Besuch wegen Gewährung eines Darlehns
Genehmigung.

6. wird von einem Schreiben des Gemeinderats Rottluff
in Gebäudaplansachen Kenntnis genommen.

7. Der Auszahlung einer Reichshypothek an einem Darlehns-
schuldnern wird zugestimmt und

8. zu einem Baugesuch die erforderliche Ausnah-
bewilligung deftiviert.

Sitzung vom 11. April.

1. Es wird Kenntnis genommen von dem Besitz auf
Weitergewährung von Unterstützung seitens einer Almosen-
empfängerin.

2. Weiter wird Kenntnis genommen von der anderweitigen
Unterbringung eines hier unterstützungswürdig berechtigten
Kindes und Einverständnis nachträglich hierzu erklärt.

3. werden die Empfänger der Zinsen für die Bertha Müller-
Stiftung bestimmt.

4. Die Aufhebung des für diesen Ort bestehenden Regu-
lations über Unterfütterung des Schweinefleisches auf Tröpfchen
wird in Ansehung der hierüber bestehenden landesgesetzlichen
Bestimmungen beklagt.

5. findet ein Wasserleitungsdurchlegungs-Vertrag Ge-
nehmigung.